

Antrag

Initiator*innen: SPD-Stadtverband Leipzig

Titel: Arbeitnehmer*innenrechte in ortsunabhängigen Unternehmen schützen

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag
2 der SPD weiterleiten:

3 Bei ortsunabhängigen Unternehmen (der überwiegende Teil der Beschäftigten
4 arbeitet ständig aus dem Home-Office) ist es derzeit praktisch nicht möglich
5 eine Arbeitnehmervertretung zu gründen, da ein Betriebsrat an einen ortsfesten
6 Betrieb gebunden ist. Deshalb fordern wir:

- 7 • Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, sodass auch Remote-
8 Arbeitnehmer einen Betriebsrat wählen können. Hier müsste etwa der Begriff
9 des Betriebs erweitert werden.
- 10 • Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die klären wie in
11 einem solchen ortsunabhängigen Unternehmen eine Betriebsversammlung
12 stattfinden kann. Sei es in einem virtuellen Raum, oder durch
13 Fahrtkostenübernahme und Freistellung von der Arbeitszeit durch den
14 Arbeitgeber.
- 15 • Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, wie

16 Arbeitnehmer*innenvertreter*innen in einem solchen Fall gewählt werden
17 können, beispielsweise durch eine Briefwahl.

- 18 • Ebenso muss geklärt werden, wie ein Betriebsrat in einem solchen Fall
19 arbeitsfähig ist.

Begründung

20 Bisher wird das Home-Office häufig nur als zeitweiliger Arbeitsplatz angesehen,
21 die Arbeitnehmer*innen kommt ab und zu ins Büro. Einige Firmen arbeiten jedoch
22 schon jetzt vollständig im Home-Office. Die Arbeitnehmer*innen sind in solchen
23 Fällen häufig in ganz Deutschland oder sogar darüber hinaus verstreut. Einen
24 Betrieb, wie im Betriebsverfassungsrecht gibt es nicht. Damit Arbeitnehmer*innen
25 hier genauso gegenüber dem*der Arbeitgeber*in vertreten werden können, braucht
26 es eine gesetzliche Regelung. Auch gerade, weil solche ortsunabhängigen
27 Unternehmen in Zukunft deutlich zunehmen werden, jetzt wo durch die Corona-Krise
28 Telearbeit und Home-Office normalisiert wurden. Wir als SPD sollten hier unserem
29 Anspruch als Arbeitnehmer*innenpartei gerecht werden und dafür Sorge tragen,
30 dass Arbeitnehmer*innenvertreter*innen auch in der digitalen Arbeitswelt für die
31 Belange der Angestellten eintreten können.